

Titel der Drucksache:

**Mittelverwendung § 4 der Ortsteilverfassung -
malermäßige Instandsetzungsarbeiten im
Jugendclub Kerspleben und im Bürgerhaus
Kerspleben**

Drucksache

1442/13

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	03.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR für malermäßige Instandsetzungsarbeiten im Jugendclub Kerspleben und im Bürgerhaus Kerspleben zur Verfügung gestellt.

21.08.2013, gez. Gunkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1500,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Jugendclub Kerspleben und im Bürgerhaus Kerspleben ist eine malermäßige Instandsetzung dringend erforderlich. Die bereitgestellten Mittel sollen dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung der Stadt Erfurt zur Realisierung der malermäßigen Instandsetzung zur Verfügung gestellt werden.